

# Betriebsanweisung

## CoViD-19 Verhalten am Schießstand

### in Kümmerazhofen

Datum: 02.06.2020

Unterschrift: 

### 1. Anwendungsbereich

Aufgrund der „Corona-Verordnung“ sowie die „Corona-Verordnung Sportstätten“ des Landes Baden-Württemberg gelten über die vorhandenen waffenrechtlichen Vorgaben hinaus besondere Rahmenbedingungen für den Sportbetrieb bzw. hier den Schießbetrieb in Kümmerazhofen. Diese Betriebsanweisung ist das Ergebnis einer umfassenden Gefährdungsbeurteilung. Im Vorfeld fand auch eine Abstimmung mit der Ortpolizeibehörde der Stadt Bad Waldsee statt.

Die Betriebsanweisung gilt damit übergeordnet für den **Aufenthalt am Schießstand und die Teilnahme im Schießbetrieb am Schießstand in Kümmerazhofen**. Die Durchführung des Schießbetriebes ist nur möglich, wenn sich alle Beteiligten an die folgenden Regeln halten! Die KJV Ravensburg e.V. behält sich die Aussprache von Hausverbot bei einer Zuwiderhandlung gegen diese Anweisung vor.

### 2. Gefahren für Aufsichtspersonal und Schützen



- Gefahr der Übertragung / Ansteckung von Krankheiten, aktuell insbesondere durch Erreger der Lungenkrankheit SARS-CoV-2 (CoViD-19 / „Corona-Virus“).
- Gefahr der Tröpfchen-, Schmier- oder Kontaktinfektion durch Umgang mit infizierten Personen oder Kontakt mit eventuell kontaminierten Gegenständen.

### 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

#### A. Allgemeine Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Es gelten grundsätzlich die Verhaltensregeln und Vorgaben des Standbetreibers, sowie weiterhin die allgemeinen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln im Schießbetrieb der Kreisjägersvereinigung Ravensburg e.V.!

#### B. Spezielle Hygiene- & Verhaltensregeln aufgrund der Covid-19 Situation

**Personen, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu Covid-19 Patienten hatten oder Symptome (Husten / erhöhte Temperatur) haben ist der Zutritt zum gesamten Schießstandgelände in Kümmerazhofen strengstens untersagt!**

#### C. Verhalten auf dem Gelände der Schießanlage Kümmerazhofen

(inklusive z.B. Zufahrt, Parkplatz, Außenbereiche, und Sanitäreinrichtungen, etc.)

- Keine Fahrgemeinschaften bilden mit Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben!
- Zutritt nur für Schützen mit gebuchten Schießzeiten bzw. im Rahmen der Jungjägerausbildung mit den Ausbildenden. Kein Zutritt für sonstige Gäste, Zuschauer, etc.
- Aufenthalt auf der Schießanlage ist auf Dauer des aktiven Trainings (nur nach Online Voranmeldung über <https://www.etermin.net/kuemmerazhofen> ) und die unmittelbare Wartezeit davor zu beschränken!
- Schießstandgelände ist nach Ende der persönlichen Trainingszeit unmittelbar zu verlassen! Gemütliche Zusammenkünfte sind aktuell leider nicht erlaubt. Dies gilt für die gesamte Anlage inkl. der Hütte und der Parkplätze.
- Abstandsregeln beachten und einhalten: min. 1,5m zu anderen Personen! Auch wartende Schützen außerhalb der Schießstände müssen die vorgeschriebenen Abstände einhalten!



**Weitere Hinweise auf der Folgeseite beachten!**

### 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (Fortsetzung)



- Kein Aufenthalt in abgesperrten Bereichen (u.a. der Hütte zum Zweck des Aufenthaltes) oder in den „Transitzonen“ (Zugänge zu den Schießständen innerhalb von Gebäudeteilen)!

**Mund-und Nasenschutz ist während des gesamten Aufenthaltes innerhalb der Gebäudeteile zu tragen. Im Aussenbereich immer dann, wenn die Abstandsregel mit 1,5m Mindestabstand nicht vollständig gewährleistet werden kann!**



- Betreten und Benutzen der WC Anlagen ist zeitgleich jeweils nur für 1 Person gestattet.
- Hygieneregeln beachten und einhalten! (u.a. Hände regelmäßig waschen / desinfizieren, insbesondere vor und nach Betreten des Schießstandes, Husten und Niesen in Armbeuge, kein Händeschütteln, keine Umarmungen, etc.)
- Größe der Trainingsgruppe grundsätzlich auf maximal 5 Personen (1 Aufsicht + 4 Schützen) begrenzen! Sofern 1,5m Mindestabstand bei 5 Personen auf dem Stand nicht eingehalten werden kann, ist die Gruppe entsprechend kleiner zu halten! → Standabhängig siehe unten.
- Zutritt zu den jeweiligen Schießständen erst nach Aufforderung durch die Standaufsicht.
- Laufwege zum und vom Schießstand, sowie während des Trainingsdurchgangs werden durch Standaufsicht vorgegeben und sind strikt einzuhalten.
- Transitzonen (z.B. vorgegebene Laufwege zum Schießstand durch Gebäude) erst nach Aufforderung durch die Aufsicht und in der ggf. vorgegebenen Richtung betreten!
- Mund-/Nasenschutz (MuN) ist auf den Wegen und insbes. in den Transitzonen zwischen Wartebereichen und Stand zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht ausnahmslos gewährleistet werden kann (selbst mitzubringen!). Der MuN wird erst nach Einnahme der Außen-Stände (Trap und Skeet) und nach Aufforderung durch die Aufsicht abgenommen!
- Nur Standaufsicht bedient die Anlagen. Bei einem Wechsel der Aufsicht sind die Bedieneinrichtungen zu desinfizieren!
- Mund-/Nasenschutz (MuN) wird allen Aufsichten durch die KJV zur Verfügung gestellt.
- Nur eigene persönliche Schutzausrüstung (PSA) verwenden (Gehörschutz, Brille, etc.)
- Ausgabe von Leihhausrüstung (z.B. Jagdschulwaffen) und Ausgabe / Verkauf von Verbrauchsmaterial und Munition auf das notwendige Minimum reduzieren und erhöhte Hygieneregeln (u.a. Desinfektion bei Übergaben / Aus- & Rückgabe) beachten!
- Schützenstände sind nach Wechsel der Trainingsgruppe ebenfalls zu desinfizieren (u.a. Waffenaufgabe, Tisch, 100m Stand-Drückereinheit, etc.).
- Zusammenkünfte der Trainingsgruppen sind unter Angabe von Datum, Uhrzeit und Namen schriftlich zu dokumentieren! Die Dokumentation ist für einen Zeitraum von 4 Wochen aufzubewahren! Die Archivierung erfolgt bei der Schießstandleitung.
- Die Standkarten werden von den Aufsichten idR nicht ausgefüllt. Nur beim Schieß-Leistungsnachweis erfolgt im Bedarfsfall eine Dokumentation der Ergebnisse.



- **Schiessen ohne Online-Buchung ist nicht erlaubt. Bei der Buchung werden auch die Daten der Besucher für 4 Wochen registriert gemäß Corona-Verordnung des Landes.**

**100m Stand – max 4 Schützen und Aufsichtspersonal**

**Kipphase / Laufender Keiler Stand – max 1 Schütze (Keiler oder Hase) und 1 Aufsicht**

**Kurzwaffe – max 1 Schütze und 1 Aufsicht**

**Tontauben (Trap und Skeet) – max 3 Schützen und Aufsichtspersonal**

**Kreisjägersvereinigung Ravensburg e.V. – Vorstand und Schießstandleitung**